

21. Juni 1934

A./K.

[Anwesen an Barth etc.]

Herrn

Sehr verehrte Herren und Brüder !

Die Tatsache, dass die Bekenntnissynode noch nicht in der Lage gewesen ist, sich ein dauerndes theologisches Programm zu schaffen, die weitere Tatsache, dass der von uns erstrebte neue Ansatzpunkt, Verwaltung und Theologie nicht ferner getrennt sein zu lassen, eine dauernde Verbindung mit der Theologie fordert, veranlasst mich als den vom Bruderrat mit der theologischen Abteilung beim Präses der Bekenntnissynode Beauftragte, mich an Sie zu wenden, da Sie jene denkwürdige Sitzung in Barmen miterlebten, in der unsere Erklärung die letzte Formulierung fand. Ich tue das mit der herzlichen Bitte, mir in den beiden weiter unten vorgetragenen Fragen mit Ihrem Räte gütlich zur Seite zu stehen und evtl. auch sich gefallen zu lassen, dass ich mich bei gegebener Gelegenheit wieder an Sie wende. Es ist mir ein heisses Anliegen, dass unter uns wirklich theologisch sauber verfahren wird, und da Sie wissen, dass ich die Plattergeister hasse, die geneigt sind, theologische Führung durch einen Einzelnen ausüben zu lassen, so zweifle ich nicht, dass Sie meine Bitte erfüllen werden.

Um alle Bedenken zu zerstreuen, bemerke ich, dass es mir nicht daran liegt, die gebildeten oder die zu bildenden Konvente zu sabotieren, dass ich aber andererseits nicht auf theologischen Rat verzichten kann, so lange, bis die theologischen Konvente einmal intakt sein werden.

Die beiden Fragen, in denen ich Ihren Rat möglichst umgehend erbitte, sind folgende:

1.) Sie werden gehört haben, dass in den verschiedenen Gegenden versucht wird, die Bekenntnisgemeinde durch Beitrittserklärungen zu sammeln. Das Präsidium des Bruderrates hat in seinem letzten Rundschreiben versucht, eine Vorlage für solche Beitrittserklä-

rungen zu liefern mit dem Bemerkten, dass es erwünscht sei, die von uns in Vorschlag gebrachte Formulierung allmählich überall und einheitlich durchzuführen.

Nun aber bin ich mir darüber klar, dass man auf Beitrittserklärungen keine Gemeinde aufbauen kann, sondern dass das Fundament jeder Gemeindebildung das Sakrament der Heiligen Taufe ist. Wenn wir den Beitrittserklärungen zuviel Gewicht beilegen, dann will mir scheinen, dass uns kein anderer Weg übrig bleibt, als der Verein, die Freikirche oder die Sekte. Die Beitrittserklärungen sind offenbar augenblicklich nicht zu entbehren, es besteht aber Gefahr, dass sie in der angegebenen Weise überschätzt werden.

Nun will mir scheinen, dass die Abkehr von der Massenkirche, die man gewöhnlich Volkskirche nennt, nur möglich sein wird, wenn wir die bisher geübte Taufpraxis, und im Zusammenhang damit die Konfirmationspraxis, zielbewusst wie vorsichtig vorbereiten und durchführen müssen. Jeder ernsthafte Kirchenmann wird die Möglichkeit ins Auge fassen, dass in Bälde grosse Teile unseres Volkes bewusst der Kirche nicht mehr angehören werden. Desto notwendiger wird es für die Bekenntnisgemeinschaft sein, sich mit Ernst der kirchlichen Taufpraxis zuzuwenden. Nun ist es meine herzliche Bitte, dass Sie mit mir Erwägungen darüber anstellen, ob und in welcher Weise innerhalb der überall entstehenden Bekenntnisgemeinschaften eine Beschränkung in der bisherigen Art der Taufpraxis vorgenommen werden kann. Wenn nämlich, wie ich bestimmt als reformatorische Lehre voraussetze, die Taufe die Grundlage der Gemeinde ist, wenn andererseits, wie der bisherige Verlauf unserer Bewegung uns doch wohl allen deutlich ge, acht hat, Lehre und Praxis, Bekenntnis und Verfassung unlöslich miteinander zusammenhängen, ist bei dem neuen Aufbau der Gemeinde von der Bekenntnisgemeinschaft aus die Frage der Taufe von grundsätzlicher Bedeutung.

Sie sehen, meine Herren Brüder, dass ich noch nicht in der Lage bin, Ihnen diese Frage mit der nötigen Präzision zu stellen. Wenn ich trotzdem mir erlaube, diese Frage an diesem Augenblick in Ihren Gesichtskreis zu rücken und Sie herzlich bitte, sie mit in Ihre Erwägungen zu ziehen und mir darüber zu schreiben, so geschieht das in der festen Überzeugung, dass hier eine entscheidende Frage zu regeln und zu klären ist.

2.) Verschiedene Württembergische Amtsbrüder haben ihren Landesbischof daraufhin angeredet, dass es doch eigentlich Angelegenheit der Kirche sei, ein entscheidendes Wort darüber zu sagen, was positives Christentum ist. Der Württembergische Landesbischof hat die Angelegenheit gelegentlich der letzten Bruderratsitzung zur Sprache gebracht und es war gemeinsame Überzeugung im Bruderrat, dass diese Pfarrer nicht mit Unrecht diese Frage gestellt haben, dass es aber eigentlich in den Gesichtskreis der Bekenntnissynode gehöre, zu dieser Frage ein entscheidendes Wort zu sagen. Nun glaube ich nicht, dass der Augenblick bereits gekommen ist, wo die Synode zusammenhängend und abgerundet in Bekenntnisform eine Darstellung der christlichen Lehre geben kann, wohl aber möchte ich meinen, dass es eine Form öffentlicher Beantwortung geben muss, in welcher der Bruderrat der Bekenntnissynode vor aller Öffentlichkeit festgestellt, dass

- a.) der Inhalt des Begriffes " positives Christentum " nur von der Kirche aus gegeben werden kann, dass
- b.) der Bruderrat zu dieser Frage das Wort nimmt, weil die offizielle Kirchenleitung bisher restlos geschwiegen hat, dass
- c.) der Bruderrat feststellt, dass eine Antwort auf die Frage, was positives Christentum sei, lediglich aus Bibel und Bekenntnis erfolgen kann.

Auch diese Frage bitte ich die Herren und Brüder ernsthaft prüfen und Überlegen zu wollen. Sie wollen bedenken, dass die Möglichkeit besteht, sei es durch die Junge Kirche, sei es vor allem aber durch die uns angeschlossenen 6 - 8000 Pfarrer in ganz Deutschland diese 3 Behauptungen wieder und wieder festzunageln. Und ich würde glauben, dass das keine kleine Sache ist. Deshalb gestatte ich mir, Sie auch mit dieser Frage zu behelligen.

Ich setze voraus, dass Sie diese Anfrage zunächst auf unseren Kreis beschränkt sein lassen. Ich würde es für richtig halten, dass wir nicht aus unserem Kreis hinausgehen, bevor unsere Zusammenarbeit sich etwas eingespielt hat. So notwendig die Arbeit der Konvente ist, so gewiss gibt es, wie in Barmen deutlich wurde, bestimmte Fragen, die einheitlich geregelt werden können. Halten Sie mich nun bitte nicht für unbescheiden, wenn ich mit dieser Frage an Sie herantrete und seien Sie so liebenswürdig, mich bald Ihre Antwort wissen zu lassen.

Selbstverständlich schliesst diese Ihre Behelligung die Bitte ein, dass Sie auch in anderen Fragen von Ihnen aus Ihre Stimme mir gegenüber laut werden lassen, falls Sie Gefahren oder Unklarheiten zu sehen meinen.

Mit herzlicher Begrüssung

Ihr ganz ergebener

H. Asmussen

Theologische Abteilung

i.V.

P.S. Dieses Schreiben geht an die Herren: Barth, Nissel, Obendieck, Merz, Putz, Beckmann.

Da ich nach Beendigung des Diktats abreisen muss, wird Herr Dr. Fiedler den Brief für mich unterzeichnen.